

Redaktioneller Teil

Die genormte Buchkarte.

Mit dem Erscheinen des Entwurfsblattes »DIN E 1504«, das wir auf S. 47 wiedergeben, ist die Entwicklung der umstrittenen Buchkarte in einen neuen Abschnitt eingetreten. Kurz nach Entstehen unserer Buchkarte alten Stils bildeten sich zwei ähnliche Unternehmungen: 1. die DIN-Bestellkartei, 2. die Kartei der Verbinindustrie des Deutschen Reklame-Verbandes. Der VDJ-Verlag paßte seine Form der Buchkarte diesen beiden neuen Unternehmen an, während der Rest der Verleger zunächst der alten Form der Buchkarte, wie sie vom Verlag R. Oldenbourg 1924 eingeführt wurde, treu blieb.

Es lag nahe, eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Viele Besprechungen und Veröffentlichungen beschäftigten sich damit, die schließlich darin mündeten, daß der offizielle Normenausschuß der Deutschen Industrie einen eigenen Arbeitsausschuß zur Normung der Buchkarte einsetzte. Diesem Ausschuß gehörten Mitglieder aus dem Buchhandel, der Industrie, dem Bibliothekswesen und der Gesellschaft für Organisation an. Dieser Ausschuß hatte die Gestaltung der »Buchkarte« und der »Inhaltsfahne für Zeitschriften« übernommen. Als Ergebnis liegt das Entwurfsblatt DIN E 1504 vor und wird hiermit der allgemeinen Kritik unterstellt.

In weiser Beschränkung wurden nur die Angaben genormt, die für das Ablegen in Karteien und für das leichte Finden der Karten notwendig sind. Damit ist der Einzelausgestaltung durch den Verleger ein weiter Spielraum gelassen. Dabei war es Aufgabe des Ausschusses, die Norm so zu gestalten, daß die Wünsche der Bibliothekare zu ihrem Recht kommen, die Buchkarte in ihrer Eigenschaft als Werbemittel erhalten bleibt. Dieses Ziel dürfte erreicht sein.

Das neue Gesicht der Buchkarte.

Als äußeres Format blieb erhalten DIN-A 6 = 10,5 : 14,8 cm (= Weltpostkartenformat). Dadurch wird erreicht

1. genügend Platz für ausführliche Angaben,
2. Verwendungsmöglichkeit als Postkarte bzw. Doppeltarte mit anhängender Bestellkarte.

Neu ist die Zusammenfassung des wesentlichsten Inhalts in einer eingebauten Karte im Format DIN-A 7 (74 : 105 mm) = die Hälfte der gesamten Karte. Das ergibt folgende Vorteile:

1. der Bibliothekar kann eine kleine Karte im Format 75 : 125 mm (internationales Bibliothekskartenformat) ausschneiden und ohne weiteres damit die Buchkarte seinen Karteien einfügen (siehe gestrichelte Linie),
2. der Verleger kann gelegentlich Werbekarten im Format A 6 herstellen, auf denen er zwei Karten A 7 (unter Verwendung der Rückseite auch vier Karten A 7) zusammendrucken kann. Das ergibt eine rationelle Ausnutzung des vorhandenen Saßes für Sonderwerbemaßnahmen.

Einzelheiten.

Für den Verfasseramen ist ein verhältnismäßig kleiner Raum von 5 mm Höhe und 35 mm Breite in der linken oberen Ecke als Ordnungswort vorgesehen. Dabei bleibt für den Benutzer Platz, darüber nach Belieben ein anderes Ordnungswort

selbst einzutragen. Da aber der Verleger zur genauen Titelangabe mehr Platz für Angaben über den Verfasser (Vornamen, Standesbezeichnung) braucht, muß der Verfassername in der eigentlichen bibliographischen Titelangabe (unter dem Querstrich) nochmals wiederholt werden, worauf das Normblatt nicht hinweist. Nachdem damit zu rechnen ist, daß die Bibliotheken in größerem Umfang die Buchkarte in ihren Karteien verwenden und nachdem ab 1. Januar 1931 die »Deutsche Nationalbibliographie« des Börsenvereins die »Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken« (2. Ausgabe in der Fassung vom 10. August 1908. Neuer Abdruck Berlin 1915) ihrer Titelaufnahme zugrunde legt, wird jeder Verleger zweckmäßigerweise sich auch an diese Regeln halten. Auf diese Weise kommen wir vielleicht endlich zu der längst nötigen Vereinheitlichung der offiziellen wie der privaten Titelaufnahme. Da nun aber nicht jedem Verleger zumutbar ist, sich durch die umfangreichen »Instruktionen«, die auch die Aufnahme von Inkunabeln und fremdsprachigen Titeln regeln, durcharbeiten, wäre es äußerst erwünscht, wenn die Deutsche Bucherei möglichst bald ein Merkblatt mit den wichtigsten Aufnahmeregeln für die tägliche Praxis herausgeben würde.

Der Raum rechts von der Verfasserangabe in der Kopfleiste bleibt frei für beliebige Eintragungen des Benützers (Schlagwort usw.), je nach der Art der Karte, für die die Karte verwendet wird. Nur für die rechte untere Ecke der Kopfleiste ist ein Platz für die DK-Nummer (Dezimalklassifikation) vorgesehen. In dem beigegebenen Beispiel einer ausgeführten Buchkarte (S. 46) findet man die DK-Nummer 331:62. Die erste Zahl (331) bedeutet, daß es sich um ein Werk aus dem Gebiet der »Theorie und Methode der Statistik« handelt. Die zweite Zahl (62) erläutert die erste Zahl dahingehend, daß es sich um Statistik auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften handelt. Selbstverständlich bleibt es dem Verleger unbenommen, in die rechten zwei Drittel selbst ein Stich- oder Schlagwort oder auch die Bezugsquelle des Werkes einzusetzen.

Es fällt auf, daß im Normblatt die Verlagsangabe zweimal vorgesehen ist: 1. im Titel, 2. am Fuße der Karte A 7. Auch hier kann der Verleger selbstverständlich beliebig handeln. Der Hinweis am Fuße der eingebauten Karte A 7 eignet sich sehr für die Angabe der Bezugsquelle, also etwa: »Zu beziehen durch die Buchhandlung Ernst Schulze, Berlin«.

Der Raum außerhalb der eingebauten Karte A 7.

Der untere Teil in der Größe 29 : 148 mm kann uneingeschränkt für einen Werbetext benutzt werden. Auch der Raum rechts von der Karte A 7 in der Größe 74 : 43 mm kann vom Verleger bedruckt werden. Nur muß er sich über zweierlei klar sein. Der äußerste Streifen (rechts von der punktierten Linie im Normblatt, also außerhalb des Bibliothekskartenformats) ist wohl zu schmal, um Text unterzubringen. Bedruckt er aber auch den Raum, der im Normblatt als »bleibt frei« bezeichnet wird, so muß er wissen, daß er beim Ausschneiden einer Bibliothekskarte zerschnitten wird. Um dem Bibliothekar das Ausschneiden seiner Karte im Format 75 : 125 mm zu erleichtern, wird